

# Neue EU-Vergaberichtlinien

Am 30.04.2004 ist im EU-Amtsblatt das neue Vergaberichtlinienpaket veröffentlicht worden. Bis 31.01.2006 müssen die neuen Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden.

Das bedeutet, eine Änderung des Bundesvergabegesetzes steht bevor.

Fest steht bereits, dass die Schwellenwerte im klassischen Bereich angehoben werden:

- 162.000,-- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge für zentrale Beschaffungsstellen
- 249.000,-- für übrige öffentliche Auftraggeber
- 6.242.000,-- für Bauaufträge

Bauplanungsleistungen werden ausdrücklich als geistig-schöpferische Dienstleistungen genannt, die im Verhandlungsverfahren zu vergeben sind.

Neu ist die Vergabeart „Wettbewerblicher Dialog“, anzuwenden bei besonders komplexen Aufträgen, dabei kann der Auftraggeber gemeinsam mit den Bietern die Lösung für die Bedürfnisse erarbeiten.

Ausführliche Informationen werden wir selbstverständlich liefern, wenn das Bundesvergabegesetz neu im Entwurf vorliegen wird.